Unterlage: 11.1 a

Grünbrücke Mutschelbach

von Netzknoten: --- bis Netzknoten: --- von Bau-km: 0+000 (Achse Wi-weg) bis Bau-km: 0+240 (Achse Wi-weg) Nächster Ort: Remchingen-Nöttingen Baulänge: 240 Meter	Die Autobahn Südwest Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südwest

Deckblatt
Regelungsverzeichnis

FESTSTELLUNGSENTWURF

Aufgestellt: Karlsruhe, den 31.05.2022 Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südwest Außenstelle Karlsruhe	

Inhaltsverzeichnis

Deckblatt 1

Regelungsverzeichnis 1

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **Grünbrücke Mutschelbach** 3

I. STRAßEN, KNOTENPUNKTE, WEGE, ZUFAHRTEN 3

II. BAUWERKE 5

III. VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN 5

IV. LANDSCHAFTSPLEGERISCHE MAßNAHMEN 9

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **Grünbrücke Mutschelbach**				Unterlage**: 11** Datum: 14. Sept. 2021
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
I.	**STRAßEN, KNOTENPUNKTE, WEGE, ZUFAHRTEN**			
1	A8 Karlsruhe Stuttgart 9+600	Weg und Grünfläche auf der Grünbrücke Mutschelbach über die A8	a) b) Schotterweg: Bundesrepublik Deutschland (E) / Gemeinde Remchingen (U) Grünfläche: Bundesrepublik Deutschland (E) / Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südwest (U)	Das kombinierte BW 7017 657, Grünbrücke mit seitlichem Wirtschaftsweg überquert die Autobahn A8 bei Karlsbad-Mutschelbach auf der Gemarkung Remchingen Nöttingen. Der Bau der Grünbrücke dient zur Anbindung an das bestehende Wirtschaftswegenetz und Wiedervernetzung der Waldgebiete im Süden und Norden der Autobahn, die Länge einschließlich der Rampen beträgt nahezu 260,00m. Die Gesamtbreite der Grünbrücke mit integriertem Wirtschaftsweg beträgt ca. 60 m ~~70,00~~m mit einer Länge von ca. 95m. Die Breite zwischen den Irritations-schutzwänden beträgt ca. 55 m. Der Wirtschaftsweg auf dem Bauwerk über die A8 hat eine Gesamtbreite von 4,50 m, (4,00m Fahrbahn und ~~2 x~~ 0,50m Bankett einseitig). Kostenträger für die Herstellung des Wirtschaftsweges und der Grünfläche auf dem Bauwerk ist die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Grünfläche auf dem Bauwerk obliegt der ~~Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg~~ Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südwest. Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges (Schotterweg) obliegt der Gemeinde Remchingen.

2	A8 Karlsruhe Stuttgart 9+600	Wirtschaftsweg	a) b) Gemeinde Remchingen	Neu anzuordnende Wirtschaftswege südlich der A8 Die untergeordneten Wirtschaftswege haben eine Gesamtbreite von 4,00m, (3,00m Fahrbahn und 2x0,50m Bankett). Die neu anzuordnenden Wirtschaftswege werden im Zuge des Flurneuordnungs-verfahrens gebaut. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland als Unternehmensträger der Unternehmensflurneuordnung. Der Plan nach § 41 FlurbG und der Kosten- und Finanzierungsplan sind bereits genehmigt. Die Bundesrepublik Deutschland als Baulastträger der Grünbrücke trägt die Kosten für den Anschluss des Grünbrücken-Wirtschaftswegs an das südliche Wegekreuz, für das neue Wegekreuz selbst und für die Anpassungen an das bestehende bzw. von der Flurneuordnungsbehörde geplante Wirtschaftswegenetz. Die Unterhaltung der Wirtschaftswege obliegt der Gemeinde Remchingen.
3	A8 Karlsruhe Stuttgart 9+600	Wirtschaftsweg	a) b) Gemeinde Remchingen	Neu anzuordnende Wirtschaftswege nördlich der A8 Die untergeordneten Wirtschaftsweg haben eine Gesamtbreite von 4,00m (3,00m Fahrbahn und 2x0,50m Bankett). Lediglich auf einer kurzen Strecke (ca. 30 Meter) (direkt im Anschluss an die Brücke bis zur neuen T-Einmündung) beträgt die Fahrbahnbreite 3,50m. (Gesamtbreite 4,50m) Die neu anzuordnenden Wirtschaftswege werden im Zuge des Flurneuordnungs-verfahrens gebaut. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland als Unternehmensträger der Unternehmensflurneuordnung. Der Plan nach § 41 FlurbG und der Kosten- und Finanzierungsplan sind bereits genehmigt. Die Bundesrepublik Deutschland als Baulastträger der Grünbrücke trägt die Kosten für den Anschluss des Grünbrücken-Wirtschaftswegs an das nördliche Wegekreuz, für das neue Wegekreuz selbst und für die Anpassungen an das bestehende bzw. von der Flurneuordnungsbehörde geplante Wirtschaftswegenetz. Die Unterhaltung der Wirtschaftswege obliegt der Gemeinde Remchingen.

II.	**BAUWERKE**			
4	A8 9+600	BW 7017 657 Brücke	a) b) Bundesrepublik Deutschland (E) / Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südwest (U)	Brückenbauwerk Überführung der A 8 Grünbrücke mit integriertem Wirtschaftsweg Bau-km: 9+600 A8 Lichte Weite [m] zw.Widerlager 61,20 Kreuzungswinkel [gon]: 100,00 Lichte Höhe [m]: ≥ 12,35 Breite zw. Irritationsschutzwänden [m]: ca. 55 m Kostenträger für die Herstellung ist die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt ~~der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg~~ der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südwest~~.~~
III.	**VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN**			
~~5~~	~~Gesamter Planfeststel-lungsbereich~~	~~Fernmeldeleitungen~~ ~~(Lageplan Telekommunikationsleitungen)~~	~~a) GLH Auffanggesellschaft für Telekomminikation~~ ~~b) GLH Auffanggesellschaft für Telekomminikation~~	~~Im v. g. Bereich verläuft eine Fernmeldeleitung.~~ ~~Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. eine Sicherung der Leitung erforderlich.~~ ~~Die Kostentragung hierfür richtet sich nach dem Telegraphenwegegesetz bzw. den gesetzlichen Bestimmungen oder nach den bestehenden Verträgen.~~ ~~Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.~~ Diese Leitung war im ursprünglich eingereichten Lageplan (Unterlage 5 Blatt 1) in der Lage **vor** dem 6-streifigen Ausbau der A8 enthalten. Damals verlief die Telekommunikationsleitung nördlich der Autobahn. Im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der A8 wurde die Leitung der GLH GmbH als neue LWL-Leitung in eine gemeinsame Leitungstrasse (Leitungsträger der gemeinsamen Trasse: GLH, GasLine, verizon, Autobahn GmbH) gelegt. Diese gemeinsame Leitungstrasse verläuft entlang des Bermenwegs in der südlichen Böschung. Die LWL-Leitung der GLH GmbH ist im aktualisierten Lageplan (Unterlage 5 Blatt1a) in der jetzigen Lage dargestellt. Die Regelung für die neue Leitung erfolgt unter Punkt 9 dieses Regelungsverzeichnisses.

~~6~~	~~Gesamter Planfeststel-lungsbereich~~	~~Gasleitung~~ ~~(Lageplan Gasleitung)~~	~~a) Eon Gas~~ ~~b) Eon Gas~~	~~Im v. g. Bereich verläuft eine Gasleitung der EON. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. eine Sicherung der Leitung erforderlich.~~ ~~Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen.~~ ~~Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der Eon Gas.~~ Die Leitung war im ursprünglich eingereichten Lageplan (Unterlage 5 Blatt 1) zum PFV enthalten. Es hat sich herausgestellt, dass der Begriff „Gasleitung“ fälschlicherweise verwendet wurde. Vielmehr betrieb Eon im nördlichen Bereich eine Telekommunikationsleitung, die zusammen mit Kabelsträngen der Betreiber GasLine und verizon im Bereich der Flurstücke 9227 und 9024 verlegt war. Die Telekommunikationsleitungen im Norden sind jedoch allesamt außer Betrieb. Dies ist im aktualisierten Lageplan (Unterlage 5.1a, Deckblatt Lageplan) entsprechend vermerkt.
7	Bermenweg in der südl. Autobahn-böschung	LWL-KSR-Anlage	a) GasLine GmbH&Co. KG b) GasLine GmbH&Co.KG	Im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der BAB A8 wurde die LWL-KSR-Anlage der GasLine in die gemeinsame Leitungstrasse (Leitungsträger der gemeinsamen Trasse: GLH, GasLine, verizon, Autobahn GmbH) gelegt. Die gemeinsame Leitungstrasse verläuft entlang des Bermenwegs in der südlichen Böschung. Die Leitung war im ursprünglich eingereichten Lageplan auf der nördlichen Seite (zusammen mit Eon und verizon) enthalten. Sie ist im aktualisierten Lageplan (Unterlage 5 Blatt1a) in ihrer jetzigen Lage dargestellt. Für den Bau der Grünbrücke muss die gesamte gemeinsame Leitungstrasse kleinräumig hinter das geplante Brückenwiderlager verlegt werden. Für den Bau des Widerlagers wird die Autobahn GmbH die bestehende Böschung abtragen und die Leitungstrasse freilegen. Die kleinräumige Verlegung in die neue Position der Leitungstrasse übernimmt der Leitungsträger in Eigenregie. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen oder nach den bestehenden Verträgen. Nach dem Bau des Widerlagers wird die Autobahn GmbH die Baugrube verfüllen und die neue Böschung schütten. Alle Arbeiten werden seitens der Autobahn GmbH sorgfältig durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Leitungen nicht beschädigt werden. Die Unterhaltung der LWL-KSR-Anlage verbleibt bei der GasLine GmbH.

8	Bermenweg in der südl. Autobahn-böschung	LWL-Leitung	a) verizon GmbH b) verizon GmbH	Im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der BAB A8 wurde die LWL-Leitung der verizon GmbH in die gemeinsame Leitungstrasse (Leitungsträger der gemeinsamen Trasse: GLH, GasLine, verizon, Autobahn GmbH) gelegt. Die gemeinsame Leitungstrasse verläuft entlang des Bermenwegs in der südlichen Böschung. Die Leitung war im ursprünglich eingereichten Lageplan auf der nördlichen Seite (zusammen mit Eon und GasLine) enthalten. Sie ist im aktualisierten Lageplan (Unterlage 5 Blatt1a) in ihrer jetzigen Lage dargestellt. Für den Bau der Grünbrücke muss die gesamte gemeinsame Leitungstrasse kleinräumig hinter das geplante Brückenwiderlager verlegt werden. Für den Bau des Widerlagers wird die Autobahn GmbH die bestehende Böschung abtragen und die Leitungstrasse freilegen. Die kleinräumige Verlegung in die neue Position der Leitungstrasse übernimmt der Leitungsträger in Eigenregie. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen oder nach den bestehenden Verträgen. Nach dem Bau des Widerlagers wird die Autobahn GmbH die Baugrube verfüllen und die neue Böschung schütten. Alle Arbeiten werden seitens der Autobahn GmbH sorgfältig durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Leitungen nicht beschädigt werden. Die Unterhaltung der LWL-Leitung verbleibt bei der verizon GmbH.
9	Bermenweg in der südl. Autobahn-böschung	LWL-Leitung	a) GLH Auffanggesellschaft für Telekomminikation b) GLH Auffanggesellschaft für Telekomminikation	Im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der A8 wurde die Telekommunikations-leitung Leitung der GLH GmbH als neue LWL-Leitung in eine gemeinsame Leitungstrasse (Leitungsträger der gemeinsamen Trasse: GLH, GasLine, verizon, Autobahn GmbH) gelegt. Diese gemeinsame Leitungstrasse verläuft entlang des Bermenwegs in der südlichen Böschung. Die LWL-Leitung der GLH GmbH ist im aktualisierten Lageplan (Unterlage 5 Blatt1a) in der jetzigen Lage dargestellt. Für den Bau der Grünbrücke muss die gesamte gemeinsame Leitungstrasse kleinräumig hinter das geplante Brückenwiderlager verlegt werden. Für den Bau des Widerlagers wird die Autobahn GmbH die bestehende Böschung abtragen und die Leitungstrasse freilegen. Die kleinräumige Verlegung in die neue Position der Leitungstrasse übernimmt der Leitungsträger in Eigenregie. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen.

				Nach dem Bau des Widerlagers wird die Autobahn GmbH die Baugrube verfüllen und die neue Böschung schütten. Alle Arbeiten werden seitens der Autobahn GmbH sorgfältig durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Leitungen nicht beschädigt werden. Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der GLH Auffanggesellschaft GmbH.
10	Bermenweg in der südl. Autobahn-böschung	AUSA-Kabel und 2 LWL-Leitungen	a) Bundesrepublik Deutschland b)) Bundesrepublik Deutschland (E) / Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südwest (U)	Im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der BAB A8 wurden das AUSA-Kabel und zwei autobahneigene LWL-Leitungen in die gemeinsame Leitungstrasse (Leitungsträger der gemeinsamen Trasse: GLH, GasLine, verizon, Autobahn GmbH) gelegt. Die gemeinsame Leitungstrasse verläuft entlang des Bermenwegs in der südlichen Böschung. Die Leitungen waren im ursprünglich eingereichten Lageplan nicht enthalten. Sie sind jedoch im aktualisierten Lageplan (Unterlage 5 Blatt1a) dargestellt. Für den Bau der Grünbrücke muss die gesamte gemeinsame Leitungstrasse kleinräumig hinter das geplante Brückenwiderlager verlegt werden. Für den Bau des Widerlagers wird die Autobahn GmbH die bestehende Böschung abtragen und die Leitungstrasse freilegen. Um die kleinräumige Verlegung in die neue Position der Leitungstrasse kümmert sich die Autobahn GmbH als Vorhabenträger der Grünbrücke selbst. Die Unterhaltung der LWL-Leitungen und des AUSA-Kabels verbleibt bei der Autobahn GmbH.
11	Autobahnparalleler Weg im Norden und Wirtschafts-weg im Bereich der T-Einmündung im Norden	Stromleitung der Netze BW	a) Netze BW b) Netze BW	Die Stromleitung der Netze BW wird im Zuge der Bauausführung gesichert. Sie muss nicht verlegt werden.

IV.	LANDSCHAFTSPLEGERISCHE MAßNAHMEN			
12	Gesamter Planfeststellungs-bereich	Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen		Es ist keine Regelung erforderlich. Das Bauwerk ist eine Maßnahme des Bundesprogramms Wiedervernetzung und sorgt für eine Verbesserung der ökologischen Verhältnisse. Für das Bauwerk selbst sind deshalb keine Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Die Leitstrukturen in den südlich bzw. nördlich angrenzenden Bereichen sind Ausgleichsmaßnahme für den im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens durchgeführten Wegebau. Die Regelung der Eigentumsverhältnisse und der Unterhaltungspflicht für die Leitstrukturpflanzungen wird im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens getroffen. Aus diesem Grund gibt es für den gesamten Planfeststellungsbereich (Bauwerk und anschließende kurze Wegabschnitte bis zu den Wegkreuzungen) keine landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.